

# K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Mittwoch, den 11. Mai 2022 stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Schweiberer Hansjörg, GV Huber Armin, GV Schweiberer Friedrich, GRe: Rahm Melanie, Schiestl Franz, Dollinger Josef, Kröll Gottfried, Hauser Christian, Kröll Johann, Wurm Stefan;

Abwesende: keine

Schriftführerin: Schiestl Barbara

\*\*\*\*\*

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 17. März 2022 stattgefundenen 1./konstituierenden Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der 1./konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 17. März 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## 3. Beratung und Beschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplan im Bereich der Gpn. 609/1, 611 und 609/3 KG Gerlosberg, Holzer/Schiestl/Kerschdorfer

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 25.4.2022, mit der Planungsnummer 913-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 611, 609/1 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Angeschlagen am: 13. Mai 2022  
Abgenommen am: 14. Juni 2022

Der Bürgermeister:



*Kerschdorfer Josef*

# K U N D M A C H U N G

- 2 -

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück 609/1 KG 87108 Gerlosberg

rund 255 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 611 KG 87108 Gerlosberg

rund 36 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **4. Beratung und Beschluss betreffend die Gründung des Wasserverbandes INSTANDHALTUNG SCHUTZBAUTEN ZILLERTAL**

Der Bürgermeister trägt vor, dass in vielen Gemeinden des Zillertals sich Bauwerke der Wildbach- und Lawinenverbauung befinden, die jährlich überprüft werden müssen (Lawinenverbauungen, Entwässerungsprojekte udg.)

Dazu ist angedacht, den Wasserverband *INSTANDHALTUNG SCHUTZBAUTEN ZILLERTAL* mit zu gründen.

In der letzten Planungsverbandsitzung wurden die Satzungen sowie der Aufteilungsschlüssel des Wasserverbandes ausführlich erklärt.

Aus diesem Schlüssel geht hervor, dass sich die Gemeinde Gerlosberg mit einem Prozentsatz von 1,45 % an den Kosten für diese durchzuführenden Überprüfungsmaßnahmen beteiligen sollte.

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, befinden sich in der Gemeinde Gerlosberg im Bereich „Ebenstadel“ diese Entwässerungsschächte und andere Bauwerke die die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) errichtet hat.

Diese Kosten würden vom Bund und Land bezuschusst. Voraussichtlich würde 1/3 dieser Kosten auf die Gemeinde Gerlosberg zukommen.

Angeschlagen am: 13. Mai 2022

Abgenommen am: 14. Juni 2022

Der Bürgermeister:



*[Handwritten signature]*



# K U N D M A C H U N G

- 3 -

Laut Aussage des Chefs der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) wird nach drei Jahren der Schlüssel nach tatsächlichem Aufwand evaluiert und neu berechnet.  
*Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg beschließt, dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal beizutreten.*  
*Dem vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Gerlosberg wird ebenfalls zugestimmt.*

## **5. Beratung und Beschluss betreffend Anschaffung von IT-Infrastruktur-Ausstattung - Digitalisierungsoffensive**

Nach Gesprächen mit unserem Lehrer Lukas Wechselberger ist angedacht, für die Volksschule Gerlosberg ca. 10-15 Stück i-pads anzukaufen.

Die Kosten für den Ankauf der i-pads werden ca. pro i-pad € 400,00 bis € 500,00 betragen. Es werden noch zusätzliche Kosten laut Aufstellung des Lehrers für: Firewall, Homepage und sonstiges Zubehör entstehen.

Die Förderanträge an das Land Tirol wurden bereits gestellt und die Zusagen zur Förderung liegen bereits vor, diese betragen gesamt **€ 4.800,00**

- Förderzusage „Bildung 4.0 – Tirol lernt digital: € 3.000,00
- Förderzusage COVID-19 Zusatzbudget € 1.800,00

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dieser Anschaffung für die VS Gerlosberg einstimmig zu.

## **6. Beratung und Beschluss betreffend diverser Anschaffungen**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat die Notwendigkeit zur Anschaffung folgender Sachen mit:

- Verkehrsspiegel für die Aus-/Einfahrt im Bereich Höllwarth Manfred HNr. 39c
- Verkehrsschilder für Baustellen/Absicherung/Schranken Kreuzwiese
- Diverse Kleingeräte

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die notwendigen Anschaffungen zu tätigen.

## **7. keine Anträge, Anfragen, Allfälliges;**

Angeschlagen am: **13. Mai 2022**  
Abgenommen am: **14. Juni 2022**

Der Bürgermeister:



*Kerndorf J.*